

werden müßte. Diefem Gründe kann ich aber kein großes Gewicht beilegen, weil 3 Räte angeftellt find, ein Dispositionsquantum von 3000 Thlr. vorhanden ift, und dem Ministerium in meinem Vorfchlage noch immer möglich fein wird, etwaige Bedürfnisse zu decken. Ich bin daher von meiner Anficht nicht abgebracht worden, und ftelle meinen Antrag dahin, daß 5432 Thaler von der vorliegenden Pofition verfürzt werden.

Abg. Haußner: Zu der Anficht des Abg. Ründe bemerke ich, daß nicht auf das Protocoll, fondern auf das Decret und den Plan, welcher uns vorgelegt worden ift, Bezug genommen werden muß. Damals ift aber jener Plan uns nicht zur definitiven Entfcheidung vorgelegt worden, fondern das Decret fagt bloß: um die Meinungen der Stände zu vernehmen. Es war bloß ein Voranfchlag, und es konnte keine feftfe Bestimmung eintreten. Es konnte von der Kammer keineswegs der Befchluß gefaßt werden, daß diefe Sätze bewilligt werden follen, indem die Regierung felbft gefagt hat, die Stände follen ihre Meinung ausfprechen, und wir können nicht weiter gehen, als was die Regierung beantragt hat.

Abg. Clauf: Ohne auf die Frage einzugehen, ob man fich bereits durch eine Bewilligung gebunden habe, erlaube ich mir, als meine Anficht auszufprechen, daß die Regierung bei Vorlegung des Decrets, die Kreisdirectionen betreffend, wohl hauptfächlich beabfichtigte, die Stände darüber zu vernehmen, ob man durch eine Veränderung der gegenwärtig bestehenden Einrichtung, welche dem Ministerium nur eine Centralmittelbehörde unterordnet, — ob man durch Einführung von Mittelverwaltungsbehörden in verschiedenen Kreifen das allgemeine Wohl, das Beste des Volkes, gefördert zu fehen hoffe. Die Kammer hat fich für die Veränderung ausgefprochen, indem man fich allerdings überzeugt gehalten hat, daß kein wefentlicher Mehraufwand in Folge der neuen Einrichtung entftehen werde. Wenn man nun aber die Maffe der für das Land fo einflußreichen Gefchäfte diefes Ministeriums und jetzt der Landesdirection, künftighin der Mittelbehörden überblickt und man nicht nachzuweisen im Stande ift, daß diefe Gefchäfte durch Einführung der letztern fich mindern werden, oder daß fie zum Theil überflüffig find, fo kann ich nicht glauben, daß die Kammer auf eine Reduction der vorgelegten Kostenanfchläge, welche auf dem zeitlichen Etat beruhen, begründeterweife anzutragen vermag.

Referent: Auf die Bemerkung des Abg. Haußner erwiedere ich, daß die Faffung des Decrets wohl mit Vorficht fo gewählt wurde, weil man bei der Staatsregierung die Anficht gehabt hat, daß es zur Veränderung der Verwaltungsbehörden nicht der ausdrücklichen Genehmigung der Stände bedürfe. Der Nachweis über den Geldbedarf ift beigelegt worden; und es ift zugleich nachgewiefen worden, daß ein Mehrbedarf, wenn man die Erfparniffe dabei berücksichtigt, nicht vorkommen würde. Wenn aber die Kammer, wie das Protocoll beweift, fich dahin ausgefprochen hat, daß fie gegen den Kostenanfchlag nichts einzuwenden habe, wenn fie ferner ausgefprochen, daß fie denselben genehmige, fo fcheint mir eine vollkommene Anerkennung darin zu liegen, daß man mit dem einverftanden fei, was mehr beantragt worden. Es fcheint mir ferner darin zu liegen, daß fie an-

erkannt habe, daß es für die Gefchäfte, welche der neuen Verfassung gemäß auf das Ministerium des Innern übergehen, durchaus eines größern Personals bedürfe; und also auch die Gehalte zu bewilligen feien. Indeffen gehört das mehr zu dem Antrage des Abg. v. Mayer, welcher noch der Unterftützung bedarf.

Abg. Mour: Es wurde damals, als der Plan über die Kreisdirectionen uns mitgetheilt wurde, nicht ein Decret auf Bewilligung zugefertigt, der Kostenanfchlag war nicht deswegen herausgehoben, um uns zu erklären, ob wir die Summe bewilligen wollen. Es konnte also auch die Sorgfalt nicht darauf verwendet werden, welche außerdem nöthig gewesen wäre. Es waren nur Unterlagen, um der Kammer eine Ueberficht zu geben, wie der künftige Aufwand für die Staatscaffen fein werde, wenn die neue Einrichtung ins Leben treten werde. Ich kann demnach dem Grundsatz nicht beitreten, daß fich die 2. Kammer bei ihrem frühern Befchlusse fo gefaßt habe, daß fie den Kostenanfchlag bewilligt, fondern es heißt bloß, fie nehme in Betracht des Kostenanfchlages kein Bedenken, dem Gefezentwurf felbft beizutreten. Ich würde diefe Frage als eine präjudicielle betrachtet zu fehen wünfchen, und vor allen Dingen meinen Antrag darauf richten, ob die Kammer wirklich die Meinung gehabt habe, über den fraglichen Gegenstand definitiv abzustimmen, fo daß er nicht beim Budjet zur Sprache kommen könne. Ich will nicht fagen, daß ich mich gegen die Sache erkläre, aber nur würde das eine Präjudicialfrage fein.

Vicepräsident: Daß die Kammer diefes wirklich fo verstanden habe, wie Referent erwähnt hat, beweift, daß die bei Berathung über die Kreisdirectionen bestimmten Gehalte der Kreisdirectionsräte sowohl von der Deputation, als auch von uns felbft bei einer frühern Sitzung, wo das Budjet des Justizministeriums discutirt wurde, als Hauptgrund angeführt und angenommen worden, warum man die Gehalte der Appellationsräthe herabgefekt hat. Man gab dafür an Gleichftellung der Justizbeamten mit den Verwaltungsbeamten und regelte den Gehalt der erstern nach dem der letztern. Man ift also früher zweimal speciell auf diefe Sache eingegangen, und ich glaube nicht, daß wir eine Frage stellen können, welche mit einem frühern Befchlusse in Widerspruch fteht.

Staatsminister v. Zefchau: Es ift geäußert worden, daß die Regierung diefe Summen für den Normaletat in Anspruch genommen habe. Das ift nicht der Fall, und ich muß auch hier wieder auf das zurückkommen, was ich schon geäußert habe, und was nicht außer Acht zu laffen ift, daß nämlich das Budjet im Jahre 1832 bearbeitet und im Anfange des Jahres 1833 an die Kammer gelangt ift, daß damals nicht möglich war, die Anfichten über die Kreisdirectionen aufzustellen und vollständig zu vereinigen, und daß diefe Vereinigung erst im Gefezentwurfe über die Kreisdirectionen zu Stand gekommen ift. Mir fcheint auch, als wenn der Abg. diefen Gegenstand auf einen ganz richtigen und mit dem Protocoll übereinstimmenden Standpunkt gebracht habe. Nach dem Protocoll muß man annehmen, daß die Kammer fich damit einverftanden habe, und also mit der Regierung der Meinung fei, daß ein Mehraufwand für das Ministerium des Innern nothwendig erfcheine. Da fcheint mir